



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-52/2022

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
Datum	31.05.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	13.06.2022
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	29.06.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.07.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf

2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Verbrauchermarkt "Martinsthale Straße"

hier: Satzungsbeschluss

Anlage(n):

1. VL 52-2022 Anl. 1 Begründung
2. VL 52-2022 Anl. 2 Textliche Festsetzungen
3. VL 52-2022 Anl. 3 Satzung-Planzeichnung

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Nachdem der Entwurf der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Verbrauchermarkt „Martinsthale Straße“ öffentlich ausgelegen, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange stattgefunden haben und über die vorliegenden Anregungen entschieden ist, wird der Entwurf - bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst der Begründung - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Verbrauchermarkt „Martinsthale Straße“ beinhaltet folgenden Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10

Flurstücke 39/1 und 40/2

Für die Grundstücke liegt ein Antrag des Vorhabenträgers auf Modernisierung der Filiale vor.

Sachverhalt:

Als letzter Verfahrensschritt ist zu dem Vorhaben nun die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen nebst der Begründung zu beschließen.

Da die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, kann dieser direkt veröffentlicht und somit in Rechtskraft gesetzt werden.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister